

Soforthilfeprogramme

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und von Angehörigen Freier Berufe mit bis zu 250 Mitarbeitern/Arbeitnehmern mit einer Betriebs-/Arbeitsstätte in Bayern gestellt werden.

Höhe der Soforthilfe:

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt

- Bis zu 5 Erwerbstätigen EUR 5.000,00
- Bis zu 10 Erwerbstätigen EUR 7.500,00
- Bis zu 50 Erwerbstätigen EUR 15.000,00
- Bis zu 250 Erwerbstätigen EUR 30.000,00

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Auch andere Bundesländer bieten mittlerweile Soforthilfen an. Eine gute Übersicht findet sich auf der Homepage der Steuerberaterkammer

https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf, Anlage 1

Mittlerweile hat auch die Bundesregierung finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten auf den Weg gebracht und soll ab sofort abgerufen werden können. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Milliarden Euro. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten,
- bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

Die im Kabinett beschlossenen Eckpunkte über die Soforthilfen für kleine Unternehmen finden Sie unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf>